

BESCHLUSS DER STUDIENKOMMISSION

DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2010

Beschluss Nr.: 132

Beschlossen am: 27. April 2010

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird beschlossen:

Curriculum für den Lehrgang IKT-Lehrer/in an APS

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2010 in Kraft.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

Professionalität
Humanität
Internationalität

Curriculum für den Lehrgang

**„IKT-Lehrer/in an APS“
30 EC – Punkte**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DER STUDIENKOMMISSION/VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum: 28.04. - 20.05.2010

Eingebundene Personen/Institutionen: LSR f. OÖ., BMUKK

Ergebnis:

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 27.04.2010

Datum der Genehmigung durch das Rektorat::

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat::

Studienkennzahl:

Beginn: WS 2010/11 Der Lehrgang wurde österreichweit in der E-Learning-Strategiegruppe der Pädagogischen Hochschulen entwickelt.

Curriculum

Lehrgangstitel	Lehrgang IKT-Lehrer/in an APS
EC-Punkte:	Zahl der Module: 5 , davon lehrgangsübergreifend:

Planende/s Institut/e:	Institut für Fort- und Weiterbildung APS
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut für Fort- und Weiterbildung APS
Kooperationen mit anderen Institutionen:	Private Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.
Zielgruppe/n:	schulischer Bereich: X Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik: <input type="checkbox"/>
Bedarf:	Lehrbefähigung für "Informatik" an APS

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Diese Ausbildung zum IKT-Lehrer/zur IKT-Lehrerin (Informatik) an APS wird in Kooperation beider Pädagogischer Hochschulen in OÖ angeboten. Es werden zwei Tätigkeitsbereiche abgedeckt: Das Lehren und Lernen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und der Support für E-Learning an Schulen. Ohne dass auf Instruktionen gänzlich verzichtet wird, stehen die Teilnehmer/innen, die in Teams selbstbestimmt lernen, im Mittelpunkt. Mit der schulpraktischen Umsetzung erhalten die Teilnehmer/innen neben der Lehrbefähigung für den "Informatikunterricht" auch das EPICT-Zertifikat. ECDL-Fertigkeiten müssen im Laufe des Lehrgangs nachgewiesen werden.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer:

Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke. Echtstunden, davon
372 Echtstunden betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen, E-Learning)
378 Echtstunden unbetreutes Selbststudium

Lehrgangsdauer: 3 Semester

beabsichtiger Beginn: WS 2010/11

Lehrgangsverantwortliche/r

Vor- und Zuname, ak. Grad:	Elisabeth Winklehner, Dipl.-Ing. Mag.
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule OÖ
Telefon:	0732 7470-3203
E-Mail:	elisabeth.winklehner@ph-ooe.at

Zulassungsvoraussetzungen:

Formal: Lehrer/innen für Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Schulen mit abgeschlossener Erstausbildung
Studierende im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Volks- oder Sonderschulen als außerordentliche Hörer/innen

Inhaltlich: ECDL-Fertigkeiten (können auch im Laufe des Lehrgangs nachgewiesen werden)

Allfällige Reihungskriterien:

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

Mediengestaltung und deren Wirkung, Medienrecht;
Lerndesigns; Lernräume;

Contenterstellung, Contentmanagementsysteme, Lernplattformen;
Social Communities;
Change Management;
Computer- und Netzwerkgrundlagen
Blended Learning Lehrgang: E-Learning unter Einsatz von Lernplattform;
selbstständiges Lernen im Team

Bildungsziele, und Kompetenzen:

aktiv an der Informationsgesellschaft teilnehmen können;
IKT-basierte Lernräume planen, implementieren und nutzen können, deren Wirkung auf die Lernenden kennen;
die erforderlichen IKT-Infrastruktur organisieren und warten können;
Kolleginnen und Kollegen für IKT-gestützten Unterricht beraten und unterstützen können;
sich über pädagogische, fachliche und fachdidaktische Entwicklungen im Kontext von IKT auf aktuellem Stand halten können;
Lehrkompetenz auf Grundlage der fachlichen IKT-Kompetenz;
im Sinne kollaborativen Lernens im Team arbeiten und Unterrichts- und Schulentwicklung mithilfe von IKT unterstützen können;
Accessibility verstehen und "Design for All" implementieren können;
multimediale Produkte mit Creative-Commons-Lizenz, bevorzugt mithilfe von Open Source Software entwickeln können

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Lehrgangsabschluss:

Teilnahmeregelungen: regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Prüfungsbedingungen gemäß allgemeiner Prüfungsordnung für Lehrgänge und Hochschullehrgänge (VO 102 der Studienkommission der PH OÖ vom 23. April 2009):

Abschlussdokument: Zeugnis

Durch den Lehrgang erworbene Qualifikationen und/oder Befähigungen:

Formal: Befähigung zum Unterrichten des Faches "Informatik" an APS (Informatik steht stellvertretend für alle schulautonomen Bezeichnungen im Bereich IKT)

Evaluation: Die Evaluation der Lehrveranstaltungen/Module erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖE

Qualifikationsprofil:

Das Studium fokussiert die Professionalisierung von zwei Tätigkeitsbereichen, die bisher von keinem Lehramt an Pflichtschulen abgedeckt werden:

1. Lehren und Lernen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
2. Support für E-Learning an Schulen.

Die Absolventinnen und Absolventen können einerseits den verantwortungsbewussten, kreativen Umgang mit IKT bei Schülerinnen und Schülern fördern und andererseits den Support-Bereich für E-Learning in Bildungseinrichtungen professionalisieren. Sie können IKT-basierte Lernumgebungen nach instruktionistischem und nach konstruktivistischem Lerndesign gestalten. IKT spielt dabei sowohl als Inhalt als auch als Methode die zentrale Rolle. Sie verstehen es, die dazu erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der IT-Infrastruktur zu organisieren bzw. zu schaffen, sie lernen also auch die Grundlagen des erforderlichen technischen Grundverständnisses samt praktischen Handlungsmöglichkeiten. Weiters unterstützen sie andere Lehrende beim E-Learning-Einsatz für den Unterricht. Das Studienangebot trägt somit auch zu einer nachhaltigen Verankerung von E-Learning im Schulwesen bei.

Vergleich mit den Curricula anderer Studien:

Der Lehrgang wurde österreichweit in der E-Learning-Strategiegruppe der Pädagogischen Hochschulen entwickelt.

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Modulraster

"IKT-Lehrer/in an APS"

1. Semester			2. Semester			3. Semester		
M			L			G		
Mediengestaltung			Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen			IKT-Grundlagen		
6,0 EC		7,0 SWSt.	6,0 EC		6,0 SWSt.	6,0 EC		7,0SWSt.
1 HW	4 FW	1 SP	2 HW	3 FW	1 SP	1 HW	4 FW	1 SP
I								
Aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft								
6,0 EC		7,0 SWSt.						
1,5 HW	3,5 FW	1 SP						
S								
Schule und Innovation								
6,0 EC			4,0 SWSt.					
		4 FW	2 SP					
18,0 EC		14,0 SWSt.	6,0 EC		10,0 SWSt.	6,0 EC		7,0SWSt.

Summe:	30,0 EC
Summe:	31 SWSt.

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Pädagogische Hochschule OÖ

Modulübersicht

"IKT-Lehrer/in an APS"

M	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Mediengestaltung										
Medienpädagogik und Medienrecht	1,00				SE	0,00	1,00	12,00	13,00	1,00
Medienerstellung, Medienbearbeitung: Text, Grafik, Audio, Video		3,00			UE	2,50	1,00	42,00	33,00	3,00
HTML		1,00			UE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Planung der schulpraktischen Umsetzung M			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe M	1,00	4,00	1,00	0,00		4,00	3,00	84,00	66,00	6,00

I	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Aktive Teilnahme an der Informationsgesellschaft										
Informationsdarstellung vor dem Hintergrund verschiedener Instruktionsdesigns	1,50				SE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Accessibility, Usability		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Contentmanagementsysteme, Lernplattformen		1,50			UE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Atorensysteme		1,00				0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Planung der schulpraktischen Umsetzung I			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe I	1,50	3,50	1,00	0,00		3,50	3,50	84,00	66,00	6,00

L	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen	2,00	3,00	1,00	0,00	VO/SE/UE/...					
Social Networking und informelles Lernen	2,00				SE	0,50	1,00	18,00	32,00	2,00
Lernplattformen und konstruktivistische Lerndesigns		3,00			UE	2,00	1,50	42,00	33,00	3,00
Planung der schulpraktischen Umsetzung L			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe I	2,00	3,00	1,00	0,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

G	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
IKT-Grundlagen	1,00	4,00	1,00	0,00	VO/SE/UE/...					
Gesellschaftliche Auswirkungen der IKT-Nutzung	1,00				SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Mathematisch technische Grundlagen		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
PC-Technik		1,50			UE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Netzwerktechnik		1,50			UE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Planung der schulpraktischen Umsetzung G			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe G	1,00	4,00	1,00	0,00		3,50	3,50	84,00	66,00	6,00

S	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schule und Innovation	0,00	4,00	2,00	0,00	VO/SE/UE/...					
Innovation und Projektarbeit		4,00			SE	1,00	1,00	24,00	76,00	4,00
Fachdidaktik und Schulpraxis			2,00		UE	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Summe S	0,00	4,00	2,00	0,00		1,00	3,00	48,00	102,00	6,00

Gesamtsummen:	5,50	18,50	6,00	0,00		15,00	16,00	372,00	378,00	30,00
----------------------	-------------	--------------	-------------	-------------	--	--------------	--------------	---------------	---------------	--------------

- Legende:**
- HW Humanwissenschaften
 - FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
 - SP Schulpraktische Studien
 - ES Ergänzende Studien
 - LV Lehrveranstaltung
 - VO Vorlesung
 - WP Wahlpflichtmodul
 - (H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul
 - UE Übung
 - SE Seminar
 - WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: I		Modulthema: Aktive Teilnahme an der multimedialen Informationsgesellschaft		
Lehrgang: IKT-Lehrer/in an APS		Modulverantwortliche/r: n.n.		
Studienjahr: 2010/11		ECTS-Credits: 6	Semester: 1,2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x WS 2010/11, Fortsetzung im SS 2011		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul x	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul x	Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen: Mediengestaltung				
Bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse				
<ul style="list-style-type: none"> über Darstellen von Informationen für verschiedene Zielgruppen, über die grundlegenden Funktionen in Autorensystemen und deren Anwendung, über grundlegende Funktionen von Contentmanagementsysteme zur Informationsdarstellung, über grundlegende Funktionen von Lernplattformen zur Informationsdarstellung und deren Einsatz im Unterricht, über das Arbeiten mit statischen und dynamischen Webinhalten; über barrierefreies Webdesign. über das Veröffentlichen von Multimedia-Daten 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> Instruktionsdesigns, Funktion und Bedeutung von Medien zur Informationsdarstellung, Autorensysteme und deren Einsatz zur Erstellung multimedialer Inhalte: Autorensysteme im Überblick und Vergleich, Contentmanagementsystem und deren Einsatz und Bedeutung für die Organisation und Verwaltung von Informationen und Lerninhalten, Informationsdarstellung unter Berücksichtigung von Accessibility und Usability, Elemente von Lernplattformen für instruktionistische Lerndesigns. 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden besitzen die Kompetenz				
<ul style="list-style-type: none"> Informationen nach einem Instruktionsdesign zielgruppenspezifisch zu erstellen, Lernobjekte aus verschiedenen Gegenständen zu verwalten, grundlegende Funktionen und Arbeitstechniken von Autorenwerkzeugen effektiv anzuwenden, Contentmanagementsystem und deren Leistungsbereiche zu analysieren und anzuwenden, digitale Informationen für Alle aufzubereiten und zugänglich zu machen, Lernplattformen zur Gestaltung von instruktionistischen E-Learning-Szenarien einzusetzen. 				
Literatur: Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben				

Lehr- und Lernformen: Blended Learning
Leistungsnachweise: Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt 1. die Planung und Erstellung eines digitalen Informationsangebots für Alle, 2. die Gestaltung einer instruktionistischen Lerneinheit mithilfe eines Contentmanagementsystems bzw. mithilfe einer Lernplattform.
Sprache(n): Deutsch

I	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Aktive Teilnahme an der In- formationsgesellschaft										
Informationsdarstellung vor dem Hintergrund verschiedener Instruktionsdesigns	1,50				SE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Accessibility, Usability		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Contentmanagemnetsysteme, Lernplattformen		1,50			UE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Atorensysteme		1,00				0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Planung der schulpraktischen Umsetzung I			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe I	1,50	3,50	1,00	0,00		3,50	3,50	84,00	66,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: L		Modulthema: Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen		
Lehrgang: IKT-Lehrer/in an APS		Modulverantwortliche/r: n.n.		
Studienjahr: 2010/11		ECTS-Credits: 6	Semester: 2	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x SS 2010/11		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul x		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul x
Aufbaumodul				
Verbindung zu anderen Modulen: Mediengestaltung Aktive Teilnahme an der multimedialen Informationsgesellschaft				
Bei lehrgangangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Lehrgangstitel: Modulkurzzeichen:				
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele: Die Studierenden erwerben Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • über Funktionen von Lernplattformen für konstruktivistische Lerndesigns und deren Einsatz im Unterricht, • über E-Learning- und Blended-Learning-Szenarien, • über die Bedeutung und das Einbeziehen informellen Lernens in den Unterricht, • über Mehrwert und Gefahren von Social Networking, • zur Individualisierung von Unterricht mithilfe des IKT-Einsatzes, um individuelle Unterschiede etwa nach Leistungsfähigkeit, Lernstil, Lerntempo, Motivlage, Geschlecht, sozialer Herkunft wahrzunehmen und die Persönlichkeit und Potenziale jedes Lernenden bestmöglich zu fördern, 				
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktivistische Lerndesigns und offener Unterricht, • formelles und informelles Lernen, • Social Networking • Funktionen von Lernplattformen für konstruktivistische Lerndesigns und deren Einsatz für die Unterrichtsgestaltung und -begleitung, • unterrichtsmethodische und lern-/lehrorganisatorische Maßnahmen zur Individualisierung von Unterricht mithilfe von IKT, sowohl zur Förderung von Begabungen als auch zur Überwindung von Barrieren, • fachdidaktische Anwendungen von E-Learning, • Betreuung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern für den IKT-Einsatz im Unterricht 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden besitzen die Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Lernsequenzen mittels Lernplattformen nach konstruktivistischem Lerndesign zielgruppenspezifisch zu gestalten und zu nutzen, • Lernende mithilfe von E-Learning individuell zu fördern und zu fordern, sowohl kompensatorisch als auch im Sinne einer Begabungs- und Begabtenförderung, • Lernräumen über die Grenzen des Klassenzimmers hinaus zu nutzen und aktiv mitzugestalten, • Lehrerinnen und Lehrer für deren IKT-Einsatz im Unterricht zu unterstützen. 				
Literatur: Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben				
Lehr- und Lernformen:				

Blended Learning

Leistungsnachweise:

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt

1. die Planung und Erstellung digitaler Lerninhalte gemäß begründetem konstruktivistischem Design für eine spezifische Zielgruppe,
2. die aktive Mitwirkung in einer Internet-Community,
3. die Unterstützungsmaßnahmen einer Lehrerin/eines Lehrers für IKT-Einsatz im Unterricht.

Sprache(n):

Deutsch

L	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Gestalten von IKT-gestützten Lernräumen					VO/SE/UE/...					
Social Networking und informelles Lernen	2,00				SE	0,50	1,00	18,00	32,00	2,00
Lernplattformen und konstruktivistische Lerndesigns		3,00			UE	2,00	1,50	42,00	33,00	3,00
Planung der schulpraktischen Umsetzung L			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe I	2,00	3,00	1,00	0,00		3,00	3,00	72,00	78,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: G	Modulthema: IKT-Grundlagen			
Lehrgang: IKT-Lehrer/in an APS		Modulverantwortliche/r: n.n.		
Studienjahr: 2010/11		ECTS-Credits: 6	Semester: 3	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x WS 2011/12		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul x	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul x	Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsausübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Die Studierenden erwerben Kenntnisse				
<ul style="list-style-type: none"> •über die Auswirkungen des IKT-Einsatzes auf die gesellschaftliche Realität, •über den Aufbau einer Computeranlage (Zentraleinheit, Peripheriegeräte) •über mathematisch-technische Grundlagen der Informatik •über Softwarewerkzeuge für die tägliche Arbeit am Computer •über die Grundlagen von Netzwerktechnik 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> •IKT-Einsatz in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung: eDemocracy, eVoting, eGovernment, Internetsicherheit, u.a. •Kodieren von Information, Zahlensysteme •PC-Aufbau, Eingabegeräte und Ausgabegeräte •Organisation und Software zum Betrieb von Computern in der Schule, Betriebssystemerweiterungen, Konfigurationssoftware •Grundlegende Einführung in die Netzwerkadministration: Netzwerktopologien, Netzwerkprotokolle, aktive und passive Netzwerkinfrastruktur, Netzwerknormen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden besitzen die Kompetenz				
<ul style="list-style-type: none"> •Möglichkeiten und Gefahren des IKT-Einsatzes in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu analysieren und darzustellen •die IKT--Infrastruktur von Schulen unter Berücksichtigung Assistierender Technologien durch fachgerechte Auswahl der einzusetzenden Hard- und Software zu organisieren bzw. bereit zu stellen, <ul style="list-style-type: none"> • technische Grundlagen von Hard- und Software zu lehren. 				
Literatur:				
Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben				
Lehr- und Lernformen:				
Blended Learning				
Leistungsnachweise:				

Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt

- (1) wie die IT-Infrastruktur einer Schule unter Berücksichtigung Assistierender Technologien organisiert werden kann,
- (2) wie Computer- und Netzwerktechnische Grundlagen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden können.

Sprache(n):
Deutsch

G	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
IKT-Grundlagen										
Gesellschaftliche Auswirkungen der IKT-Nutzung	1,00				SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Mathematisch technische Grundlagen		1,00			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
PC-Technik		1,50			UE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Netzwerktechnik		1,50			UE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,50
Planung der schulpraktischen Umsetzung G			1,00		SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
Summe G	1,00	4,00	1,00	0,00		3,50	3,50	84,00	66,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen: S	Modulthema: Schule und Innovation			
Lehrgang: IKT-Lehrer/in an APS		Modulverantwortliche/r: n.n.		
Studienjahr: 2010/11	ECTS-Credits: 6	Semester: 1,2,3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x WS 2010/11, SS 2011; WS 2011/12		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen: Mediengestaltung, aktive Teilnahme an der multimedialen Informationsgesellschaft, Gestalten von iKT-gestützten Lernräumen, IKT-Grundlagen				
Bei lehrgangsausübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Die Studierenden erwerben Kenntnisse				
<ul style="list-style-type: none"> • über den Umgang mit Veränderungen in Organisationen, • über das Erstellen einer Projektarbeit nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Verbindung von Theorie und Praxis, • über die Defensio bzw. Präsentation der Projektarbeit. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> •aktuelle bildungspolitische Tendenzen im Kontext von IKT und Schulentwicklung, •Change Management •digitaler Ressourcenpool für Schulen, •Professionelle Präsentation und Vortragstechnik, •Projekterstellung mit fachdidaktischer Umsetzung, •Projektdokumentation mit schulpraktischer Umsetzungsplanung, •Unterrichtsübungen mit innovativen Lernumgebungen. 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden besitzen die Kompetenz				
<ul style="list-style-type: none"> •Bildungsprozesse mit der Komplexität zeitgemäßer Wissensstrukturen langfristig mittels IKT effizient zu begleiten •innovative Lernumgebungen effizient zu gestalten und zu reflektieren, •sich selbst im Kontext von IKT-basiertem Lernen weiter zu entwickeln. 				
Literatur:				
Literatur wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben				
Lehr- und Lernformen:				
Blended Learning				
Leistungsnachweise:				
Schriftliche Modularbeit in Form eines ePortfolio: Diese dokumentiert schriftlich und Literatur gestützt				
(1) die Planung, Erstellung und Durchführung der Unterrichtsübungen mit innovativen Lernumge-				

- (2) bungen für konkrete Lerngruppen,
 die eigene IKT-Kompetenzentwicklung,
 (3) die Planung einer IKT-basierten Schulentwicklungsmaßnahme für eine konkrete Schule.

Sprache(n):
 Deutsch

S	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Schule und Innovation										
Innovation und Projektarbeit		4,00			SE	1,00	1,00	24,00	76,00	4,00
Fachdidaktik und Schulpraxis			2,00		UE	0,00	2,00	24,00	26,00	2,00
Summe S	0,00	4,00	2,00	0,00		1,00	3,00	48,00	102,00	6,00

Prüfungsordnung für Lehr- und Hochschullehrgänge

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung 102 der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule OÖ. vom 23. April 2009

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über im Rahmen eines Lehr- bzw. Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 6)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit
- bei Hochschullehrgängen mit Masterabschluss die Beurteilungen der Masterthesis (inkl. Defensio) (§ 8)

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen mindestens überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(3) Die Lehrgangslleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 3 Prüfungsdauer

(4) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen. Die Dauer schriftlicher, praktischer und grafischer Prüfungen wird speziell geregelt.

- (5) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthesis muss mindestens 20 Minuten betragen.

§ 4 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Teilbereiche durchzuführen.
- (2) Wird ein Modul mit einer abschließenden Prüfung über das gesamte Modul beurteilt, ist diese Prüfung vom/von der Modulverantwortlichen in Absprache mit der Lehrgangsbildung zu organisieren.
- (3) Die Gesamtbeurteilung gem. § 6 wird durch die/den Modulverantwortlichen vergeben.
- (4) Abweichende Bestimmungen sind einer allfälligen speziellen Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (5) Bestellung der Beurteiler/innen der Abschlussarbeit gemäß §7.
- (6) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthesis und Defensio gemäß § 8.

§ 5 Teilnahmebestätigungen

Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

II. Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 6 Modulbeurteilungen

können erfolgen:

- durch abschließende Prüfungen über das gesamte Modul oder
- Einzelbeurteilungen der Modulteile (mündliche und/oder schriftliche und/oder praktische und/oder grafische Prüfungen, Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, Übungen etc.). Um ein Modul positiv abzuschließen, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.

§ 7 Beurteilung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehene EC-Punkte mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen.
- (2) Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen. Bei voneinander abweichender Benotung entscheidet der/die zuständige Lehrgangsbildung/in.
- (3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

§ 8 Beurteilung der Masterthesis und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

- (1) Das Thema der Masterthesis hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation) aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren.
- (2) Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss aller Module des ersten Semesters.
- (3) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthesis entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens ein Semester vor Ende des Hochschullehrgangs).
- (4) Die Betreuung erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen.
- (5) Der Masterthesis ist ein Abstract in deutscher Sprache voranzustellen.
- (6) Der Beurteilungsvorschlag der Masterthesis erfolgt in einem Beurteilungsvorgang, der die Beurteilung der Masterthesis und die kommissionelle Defensio über die Masterthesis mit beiden Themensteller/innen und einer/einem von der Lehrgangsleitung bestellten Vorsitzenden umfasst. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Über die Grundlagen der Beurteilung ist ein Protokoll zu verfassen.
- (7) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
 - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und roter Faden
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
 - j) Korrekte Anwendung der Methoden
- (8) Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
 1. die schriftlichen Beurteilungen der Masterthesis
 2. die Beurteilung der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
 3. Gesamtbeurteilung (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
- (9) In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (10) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (11) Die Masterthesis ist gleichzeitig mit der schriftlichen, *fest* gebundenen Fassung in zweifacher Ausfertigung auch auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Hochschullehrgang angegeben werden.
- (12) Jeder Masterthesis ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Alle urheberrechtlichen Vorschriften wurden beachtet. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (13) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Defensio werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.
- (14) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthesis darf 2 Monate nicht überschreiten.

- (15) Bei negativer Beurteilung einer Masterthesis ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (16) Bei negativer Beurteilung der Masterthesis ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangsführung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsführung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

III. Prüfungsverfahren

§ 9 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangsführung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) HG 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.

§ 13 Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 14 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 15 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß HG 2005, § 44.

§ 16 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß HG 2005, § 45

IV. Abschluss des Studiums

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 18 Zertifizierung von Hochschullehrgängen ohne Masterabschluss

Nach positiver Beurteilung aller Module und der Abschlussarbeit erhalten die Lehrgangsteilnehmer/innen die akademische Bezeichnung „Akademische bzw. Akademischer ...“

§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Die Graduierung zum „Master of ...“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthesis gemäß § 8, Abs. 8 positiv beurteilt sind.

Will die/der Studierende an einer Akademischen Feier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

Detailplanung

Finanzierung	<input type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts
	<input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
	<input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge

Beteiligungen: Beteiligte Institute der PH OÖ: APS Fortbildung Externe Mitfinanzierung durch: Pädagogische Hochschule der Diözese Linz Der gesamte Lehrgang wird abwechselnd von den beiden Hochschulen finanziert.

Kosten:			
Lehreinheiten:	496		
Davon Lehreinheiten UT7	496 * 80,00 € =		€ 39680,00
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung:	/ 16 =		SWSt.
Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen:			
Sonstige Kosten (z.B. Prüfungsgebühren)			€ 0,00
			€ 0,00
Teilnehmerbeiträge:		€ 0,00 pro Teilnehmer/in	

